

## Erläuterungen zu den Arbeitnehmerentgelten nach der Revision 2011

Die neuen Ergebnisse über die Arbeitnehmerentgelte und die Bruttolöhne und –gehälter im Freistaat Sachsen 2008 bis 2011 wurden nach den für alle Länder geltenden einheitlichen Regeln vom Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder« (AK VGRdL) ermittelt.

Ein Hauptanliegen der Revision 2011 war die Einführung der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008. Diese Klassifikation weist gegenüber ihrer Vorgängerversion insbesondere eine tiefere Untergliederung der Dienstleistungsbereiche auf. Originär ermittelte Ergebnisse werden auch detaillierter veröffentlicht, als zuvor nach WZ 2003. Zu beachten ist, dass Wirtschaftsabschnitte selbst bei gleichlautenden Bezeichnungen (z. B. Verarbeitendes Gewerbe) unterschiedliche Inhalte im Vergleich zur WZ 2003 aufweisen. Wirtschaftsfachlich gegliederte Ergebnisse beider Systematiken sind auf keiner Ebene vergleichbar.

### [Wesentliche strukturelle Änderungen in NACE Rev. 2/WZ 2008 gegenüber NACE Rev. 1.1/WZ 2003](#)

Im Ergebnis der Revision 2011 ergab sich für die Arbeitnehmerentgelte insgesamt in Sachsen am aktuellen Rand eine leichte Niveauabsenkung gegenüber den bisherigen Ergebnissen, die im Jahr 2008 mit -1,4 Prozent am größten ausfiel. Die bisher geltenden Aussagen über den Verlauf der Arbeitnehmerentgeltaten blieben jedoch im Wesentlichen unverändert. Dies betraf auch die Bruttolöhne und –gehälter, die im Ergebnis dieser Revision um rund ein Prozent geringer ausgewiesen wurden.

Bei den Arbeitnehmerentgelten je Arbeitnehmer betrug das neue Ergebnis knapp ein Prozent weniger als das Pro-Kopf-Jahresentgelt vor der Revision. Hier wirkte sich auch die Revision der Zahl der Arbeitnehmer aus, die zum Beispiel im Jahr 2008 um 0,4 Prozent unter den vorherigen Ergebnissen lag. Bei den Pro-Kopf-Verdiensten führten die neuen Berechnungen zu Ergebnissen, die um rund 0,5 Prozent bzw. rund 100 € im Jahr unter dem bisherigen Niveau lagen.

Hauptursache für diese Veränderungen gegenüber den bisher ermittelten Ergebnissen war neben der verstärkten Nutzung der Daten der vierteljährlichen Verdiensterhebung die Verwendung der Arbeitskostenerhebung 2008 sowie die Einbeziehung der Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Gleichzeitig mit der Berücksichtigung neuer Inputdaten wurde die wirtschaftsfachliche und regionale Zuordnung von Unternehmen bzw. Betrieben in den verschiedenen Quellen überprüft und im Bedarfsfall vereinheitlicht.

## Wesentliche strukturelle Änderungen in NACE Rev. 2/WZ 2008 gegenüber NACE Rev. 1.1/WZ 2003

Bezeichnung des Abschnitts	Wesentliche Änderungen
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Ausgliederung des Garten- und Landschaftsbaus in den Abschnitt „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“.
C Verarbeitendes Gewerbe	Ausgliederung des Verlagsgewerbes in den Abschnitt „Information und Kommunikation“ und des Recyclings in den Abschnitt „Wasserversorgung; Entsorgung u.Ä.“
D Energieversorgung	Ausgliederung der Wasserversorgung in den Abschnitt „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“.
E Wasserversorgung; Entsorgung u.Ä.	Zusammengesetzt aus den Abteilungen 41 („Wasserversorgung“), 90 („Abwasser- und Abfallbeseitigung ...“) und 37 („Recycling“) der WZ 2003. Ausgliederung der Straßenreinigung in den Abschnitt „Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen“.
F Baugewerbe	Neustrukturierung: Trennung zwischen Hochbau, Tiefbau und sonstigem Baugewerbe. Einbeziehung der Bauträger.
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	Ausgliederung der Reparatur und Instandhaltung von Gebrauchsgütern zu „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“.
H Verkehr und Lagerei	Ausgliederung der Reisebüros und Reiseveranstalter in den Abschnitt „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ und der Fernmeldedienste in den Abschnitt „Information und Kommunikation“.
J Information und Kommunikation	Zusammengesetzt aus den bisherigen Gruppen 22.1 („Verlagsgewerbe“), 64.3 („Fernmeldedienste“), 92.1 („Film- und Videofilmherstellung ...“) und 92.2 („Rundfunkveranstalter ...“) sowie Unterklasse 92.40.1 („Korrespondenz- und Nachrichtenbüros“) und Abteilung 72 („Datenverarbeitung und Datenbanken“) der WZ 2003.
L Grundstücks- und Wohnungswesen	Entspricht weitgehend der Abteilung 70 („Grundstücks- und Wohnungswesen“) der WZ 2003. Ausgliederung von Bauträgern in den Bereich „Baugewerbe“.
M Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleister	} Entsprechen zusammen im Wesentlichen den Abteilungen 73 („Forschung und Entwicklung“) und 74 („Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, a.n.g.“) der WZ 2003.
N Sonstige Unternehmensdienstleister	
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	Ausgliederung der Verwaltung von staatlichen Liegenschaften in den Abschnitt „Grundstücks- und Wohnungswesen“.
P Erziehung und Unterricht	Einbeziehung von Unterricht im Bereich Freizeitgestaltung und von unterstützenden Dienstleistungen.
Q Gesundheits- und Sozialwesen	Ausgliederung des Veterinärwesens in den Abschnitt „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“